

Erratum

Gynäkologische Endokrinologie 2012 · 10:255–264
DOI 10.1007/s10304-012-0513-7
Online publiziert: 20. Oktober 2012
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012

S. Tschudin¹ · G. Griesinger²

¹ Frauenklinik, Universitätsspital Basel

² Sektion für Gynäkologische Endokrinologie
und Reproduktionsmedizin,
Universitätsklinikum Schleswig-
Holstein, Campus Lübeck

Erratum zu: Leihmutterschaft

**Gynäkologische
Endokrinologie (2012)
10:135-138 DOI 10.1007/
s10304-012-0475-9**

Im Kapitel *Rechtslage* sind die gesetzlichen Regelungen für Frankreich und Spanien unklar bzw. nicht korrekt dargestellt. Es muss richtig heißen:

Innerhalb der Europäischen Union ist die Rechtslage unterschiedlich [9]. In Großbritannien sind Leihmutterschaften durch das Gesetz über menschliche Befruchtung und Embryologie seit 2008 erlaubt [2]. Auch in Belgien, Griechenland und den Niederlanden sind Leihmutterschaften erlaubt, während sie in Dänemark, Frankreich, Italien und Spanien unzulässig sind [9]. Außerhalb Europas sind sie z. B. in Israel und in Australien gestattet. In Indien ist die kommerzielle Leihmutterschaft legal [10]. In Russland und in den Vereinigten Staaten sind Leihmutterschaften u. a. auch für homosexuelle Paare möglich und werden von diesen in Anspruch genommen [11].

Die Autoren bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Korrespondenzadresse

Dr. S. Tschudin
Frauenklinik, Universitätsspital Basel
Spitalstraße 21, CH-4031 Basel
Schweiz
stschudin@uhbs.ch
